

Berichtsvorlage

zur Behandlung im: **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**

zur Kenntnis im:

Betreff: Sozialkonzeption - Vorschlag zum Vorgehen

Bezug: Interfraktioneller Antrag 539/2011

Anlagen: Bezeichnung:

1. Anlass

Mit dem interfraktionellen Antrag 539/2011 haben die Fraktionen der AL/Grüne, der SPD und der FDP die Erstellung einer Sozialkonzeption beantragt (siehe Anlage 1). Ziel der Konzeption soll unter anderem sein, eine Grundlage für mehrjährige vertragliche Regelungen zu finden.

2. Sachstand

Mit dieser Vorlage wird ein Vorschlag zum Vorgehen gemacht. Die Verwaltung wählt dabei ein schlankes und auf die Zuschuss nehmenden Vereine und Körperschaften begrenztes Verfahren, das mit den vorhandenen Kapazitäten der Verwaltung geleistet werden kann. Da die Stadt nicht über eine Stelle für Sozialplanung verfügt, müssen diese Ressourcen aus dem Bereich der Fachbereichsleitung inklusive Stellvertretung und der zugeordneten Koordinationsstelle für Senioren und Menschen mit Behinderung kommen, bzw. müssen die Aufgaben von den tangierten Stabsstellen geleistet werden. Das Verfahren ist geeignet, einen Überblick über Aufgaben und Finanzierung der von der Stadt bezuschussten Institutionen zu geben, kann aber nicht umfassend die Landschaft der sozialen Dienstleistungen in Tübingen fachlich und sozialräumlich abbilden.

3. **Vorgehen der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt ein sechsstufiges Verfahren vor:

- 3.1 Erstellung einer tabellarischen Übersicht über die von der Stadt bezuschussten Angebote
- 3.2 Darstellung der finanziellen Situation der Träger in Bezug auf die bezuschussten Angebote
- 3.3 Qualitative Einschätzung der Versorgungssituation im jeweiligen Aufgabenbereich
- 3.4 Verständigung über Evaluationsverfahren der bezuschussten Angebote durch die Vereine
- 3.5 Einschätzung der bezuschussten Angebote in Bezug auf Zuständigkeiten, Schnittstellen zu anderen Bereichen und mögliche Doppelstrukturen
- 3.6 Vorschlag zur Neuordnung des Zuschussystems

3.6.1 Tabellarische Übersicht

Die tabellarische Übersicht soll Grunddaten zu den bezuschussten Angeboten auf einen Blick enthalten. Dazu wird eine Erhebung bei den Vereinen durchgeführt. Daten, welche die Verwaltung bereits erhoben hat, wie solche zur Beschäftigungsstruktur, werden von der Verwaltung eingefügt und müssen von den Vereinen lediglich noch überprüft und ggf. aktualisiert werden. Folgende Daten sollen erhoben werden:

- Träger
- Kontaktdaten,
- Aufgaben,
- Adressaten,
- Angebote,
- Hauptamtliche in VK
- Zahl der ehrenamtlich Tätigen
- Anwendung von Evaluationsinstrumenten
- wichtigste Kooperationspartner und Vernetzung/ gemeinsame Angebote

3.6.2 Finanzielle Situation

Die Finanzstruktur der Vereine soll, bezogen auf die bezuschussten Angebote, getrennt erhoben werden. Die Verwaltung schlägt eine Kategorisierung in drei Rubriken vor:

- unterfinanziert
- auskömmlich finanziert
- finanzielle Spielräume erkennbar.

Die Einschätzung geschieht jeweils unter der Prämisse, dass die hauptsächlichen Kostenpositionen unverändert bleiben.

3.6.3 Standards und qualitative Einschätzung der Versorgungssituation

Um eine, wenn auch grobe, qualitative Einschätzung der Versorgungssituation in den jeweiligen Handlungsfeldern zu erreichen, schlägt die Verwaltung vor, Zielgruppengespräche mit den Zuschussnehmern zu führen und eine Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT-Analyse) durchzuführen. Dazu sollen Standards der Aufgabenerledigung und die Qualität der Leistungserbringung erhoben werden. Die Dokumentation erfolgt über Fotoprotokolle der Arbeitsergebnisse, sie werden von der Verwaltung zusammen gefasst. Die Gruppierungen orientieren sich an den Aufgabenfeldern im Zuschussystem und sollen wie folgt gebildet werden:

a) Kinder und Jugendliche

- Kinder- und Jugendbüro Herrlesberg, Sophienpflege e. V.
- Kampfkunstangebote im KiDojo, Verein für Kampfkunst & Gewaltprävention e. V.
- Jugendverbandsarbeit, CVJM Tübingen e. V., Christlicher Verein junger Menschen
- Schülercafé Derendingen, Toast + T, Evang. Kirchenbezirk Tübingen
- Ökumenischer Schülertreff Neckarhalde, Evangelische Gesamtkirchengemeinde Tübingen + kath. Kirchenpflege Tübingen
- Ferienfreizeit im Spatzennest, Evangelische Gesamtkirchengemeinde Tübingen

Moderation: Uta Schwarz-Österreicher

Expertin der Verwaltung: Dorothea Herrmann

b) Familien

- Familienhilfe und Kinderschutz, Kinderschutzbund OV Tübingen e.V.
- Beratung für Familien, Pro Familia KV Tübingen/Reutlingen e.V.
- Nachbarschaftliche Selbsthilfe, Martin- Bonhoeffer-Häuser, Tübinger Verein für Sozialtherapie bei Kindern und Jugendlichen e.V.
- Familienzentrum, Elkiko Familienzentrum Tübingen e.V.
- Hilfen für Alleinerziehende, Verein alleinerziehender Mütter und Väter Tübingen e.V.

Moderation: Uta Schwarz-Österreicher

Expertin der Verwaltung: Elisabeth Stauber

c) Armut, Wohnungslosigkeit, Ausgrenzung

- Fachberatungsstelle für Wohnungslose, Arche e.V.
- Bahnhofsmision Tübingen
- Betreuung von Wohnungslosen/Streetwork, Bruderhaus-Diakonie, Streetwork Tübingen
- Schuldnerberatung, Verein für Schuldnerberatung e.V.
- Tübinger Arbeitslosentreff, Tübinger Arbeitslosentreff e.V.
- Tübinger Tafel, Tübinger Tafel e.V.

Moderation: Uta Schwarz-Österreicher

Expertin der Verwaltung: Renate Steiner

d) Ältere Menschen

- Beratung für Ältere, Beratungsstelle für ältere Menschen und ihre Angehörigen
- Interessenvertretung für Senioren, Stadt seniorenrat Tübingen e.V.
- Hirsch-Begegnungsstätte für Ältere e.V.

Moderation: Uta Schwarz-Österreicher

Expertin der Verwaltung: Barbara Kley

e) Menschen mit Behinderung

- Hilfen für Menschen mit geistiger Behinderung, Lebenshilfe
- Koordinationstreffen Tübinger Behindertengruppen

Moderation: Uta Schwarz-Österreicher

Expertin der Verwaltung: Barbara Kley

- f) Bürgerschaftliches Engagement/Selbsthilfeförderung
- Selbsthilfekontaktstelle, Verein Sozialforum
 - Freiwilligenagentur, Verein Büro Aktiv

Moderation: Gertrud van Ackern

Experte der Verwaltung: Dietmar Becker

- g) Geschlechterspezifische Angebote
- Mädchentreff Tübingen
 - Tübinger Initiative Mädchenarbeit „tima“
 - Pfunzkerle
 - Frauenprojektehaus
 - Frauencafé
 - Frauen helfen Frauen e.V. (Interventionsstelle und Beratungsstelle)

Expertin und Moderation: Dr. Susanne Omran, Maria Junger

- h) Integration/Migration
- Asylzentrum
 - Verband binationaler Familien und Partnerschaften
 - ESG-Tübingen: Deutschkurse für Asylbewerber und Aussiedler im Schlatterhaus
 - Pueblito Viejo e.V.
 - Arabische Schule, Verein Arabischer Studenten und Akademiker e.V.
 - Mehrgenerationenhaus InFö e.V.

Expertin und Moderation: Dr. Susanne Omran, Maria Junger

3.7 Verständigung über Evaluationsverfahren

Die Verwaltung hält die Erarbeitung eines für alle gültigen Evaluationsverfahrens für schwierig. Sinnvoller Weise kann nur das Erreichen individuell, also für jeden Aufgabenbereich vereinbarter Ziele ausgewertet werden. Die Zielvereinbarungen, die in allen Bereichen geschlossen werden, sind aus Sicht der Verwaltung ein brauchbares Steuerungsinstrument. Die Verwaltung wird den Ausgangsstand erheben und nach Diskussion mit den Vereinen Vorschläge zur Optimierung machen.

3.8 Einschätzung der Angebote in Bezug auf Zuständigkeiten, Schnittstellen und Doppelstrukturen

Hierüber wird die Verwaltung Einschätzungen treffen und mit den Trägern diskutieren. Für die Zuständigkeiten gilt als Grundsatz: gesetzlich definierte Leistungen sind Aufgabe des Landkreises, Freiwilligkeitsaufgaben erbringt die Stadt. Überschneidungen ergeben sich da, wo Aufgaben zwar im Gesetz verankert, aber eher unbestimmt definiert sind und der Landkreis keine Zuständigkeit sieht.

3.9 Neuordnung des Zuschuss-Systems

In der Gesamtschau aller Aspekte erwartet die Verwaltung dem Gemeinderat u.a. darstellen zu können:

- in welchen der abgebildeten Bereich welcher Handlungsbedarf besteht,
- welche Vereine zur Erledigung ihrer Aufgaben einen erhöhten finanziellen Bedarf haben,
- welche Aufgaben in anderer Zuständigkeit ohne Förderung durch die Stadt erledigt werden können,
- welche Angebote eventuell mit welchen Auswirkungen gekürzt werden oder entfallen können

ten

- wo Optimierungsmöglichkeiten und Synergieeffekte durch Kooperationen und Vernetzung an Schnittstellen liegen.

3.10 Zeitplan und Übergangszeitraum

Der Gesamtprozess wird nicht vor Sommer 2013 abgeschlossen sein. Der zu erarbeitende Vorschlag zur Neuordnung des Zuschusssystemes wird erst zum Haushaltsjahr 2014 wirksam werden können. Die mit den Sozialvereinen abgeschlossenen Verträge hatten eine dreijährige Laufzeit vom Jahr 2009 bis zum Jahr 2011. Sie wurden im Jahr 2012 um ein Jahr verlängert. Für Kostensteigerungen, die insbesondere im Bereich der Personalkosten zu bewältigen waren, erhielten die Zuschussnehmer damit über einen Zeitraum von 4 Jahren hinweg keinen Ausgleich. Die Verwaltung wird deshalb im Herbst 2012 mit einem Vorschlag auf den Gemeinderat zukommen, die Zuschüsse im Jahr 2013 vorab anzupassen. Sofern sich in Einzelfällen dringender Handlungsbedarf abzeichnet, wird die Verwaltung ebenfalls gesondert auf den Gemeinderat zukommen.

3.11 Beteiligung

Die Verwaltung schlägt vor, alle Schritte in enger Abstimmung mit der Interessensvertretung der sozialen Vereine, dem Sozialforum, zu planen und durchzuführen.

4. **Lösungsvarianten**

Der interfraktionelle Antrag ist anspruchsvoll formuliert. Die Verwaltung hat eingangs auf die einschränkenden Bedingungen der eigenen Durchführung hingewiesen. Soll dem Antrag umfassend Rechnung getragen werden, müssten wesentlich mehr Akteure einbezogen werden. Das sprengt aber die Kapazitäten der Verwaltung, der Auftrag müsste an ein externes Sozialplanungsbüro vergeben werden. Nach Einschätzung der Verwaltung wäre mit Kosten von mindestens 50.000 Euro zu rechnen.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Die vorgeschlagene Variante lässt sich ohne weitere Ressourcen durchführen.

6. **Anlage**

Antrag 539/2011

Interfraktioneller Antrag

Tübingen, 25.11.2011

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, analog zur Kulturkonzeption eine Sozialkonzeption zu erarbeiten. Dabei gilt es, eine Prioritätensetzung für die Stadt Tübingen zu erarbeiten und Doppelstrukturen zu vermeiden. Es soll geklärt werden, welche Dienste unter welchen Voraussetzungen durch Initiativen, Vereine und andere Institutionen in freier Trägerschaft erbracht werden können, und wie die Arbeit der Initiativen, Vereine und anderer Institutionen effizienter gestaltet werden kann.

Die Kürzungen der Zuschüsse für die Sozialvereine werden bis zur Fertigstellung der Sozialkonzeption ausgesetzt. Bei Vorliegen der Sozialkonzeption wird ebenso wie im Kulturbereich bei Vorliegen der Kulturkonzeption die Höhe der Zuschüsse neu festgelegt.

Begründung:

Anlass für die Konsolidierungsbeschlüsse im Jahr 2010, die Zuschusskürzungen bei den Umwelt-, Kultur- und Sozialvereinen bedeuteten, war zum einen die desaströse Haushaltslage. Zum anderen sollten die Vergaberichtlinien und Prioritätensetzungen in den jeweiligen Bereichen auf den Prüfstand gestellt werden. Derzeit erarbeitet die Verwaltung zu diesem Zweck die Kulturkonzeption. Bereits mit den Konsolidierungsbeschlüssen vom 08.11.2010 haben wir die Verwaltung aufgefordert mit den Sozialvereinen Optimierungsmaßnahmen zu besprechen, um die Kürzungen möglichst verträglich zu gestalten. In der Vorlage 168/2011 wurde ein Bericht bis Herbst dieses Jahres zugesagt. Allerdings wird ein solcher Bericht bis zu den Haushaltsverhandlungen 2012 nun nicht mehr fertig gestellt werden.

Die Sozialkonzeption soll Prioritäten der ehrenamtlichen Arbeit im Sozialbereich festlegen und mit den einzelnen Vereinen und Initiativen Evaluierungsinstrumente erarbeiten, um die städtischen Zuschüsse möglichst wirkungsvoll einzusetzen.

Mehrjährige vertragliche Regelungen im Kultur- und Sozialbereich werden auf Basis dieser Konzeptionen vereinbart.

Für die Fraktion AL/ Grüne
Ulrike Baumgärtner

Für die SPD-Fraktion
Dr. Martin Sökler

Für die FDP-Fraktion
Dietmar Schöning